

# ORGANISATIONSREGLEMENT

vom 9. November 2017  
letztmals teilrevidiert am 15. Juli 2021

## **IMPRESSUM**

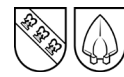
Stadt Illnau-Effretikon  
Abteilung Präsidiales  
Märtplatz 29, Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

[www.ilef.ch](http://www.ilef.ch)  
[info@ilef.ch](mailto:info@ilef.ch)

## INHALTSVERZEICHNIS

§§	THEMA	SEITE
<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	
§ 1	Nachhaltigkeit	5
§ 2	Wahlen	5
§ 2a	Offenlegung von Interessenbindungen	5
<b>B.</b>	<b>STADTRAT</b>	
§ 3	Sekretariat des Grossen Gemeinderates	6
§ 4	Stadtrat als Gesamtbehörde	6
§ 5	Ressorts und Verwaltungsabteilungen	6
§ 6	Bildung	6
§ 7	Finanzen	6
§ 8	Gesellschaft	7
§ 9	Hochbau	7
§ 10	Präsidiales	7
§ 11	Sicherheit	8
§ 12	Tiefbau	8
§ 13	Stadtschreiber/in	8
§ 14	Unterschriftenregelung	8
<b>C.</b>	<b>STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE</b>	
§ 15	Stadträtliche Ausschüsse	9
§ 16	Altersplanungsausschuss	9
§ 17	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds	9
§ 18	Bürgerrechtsausschuss	9
§ 19	Finanzausschuss	9
§ 20	Präsidialausschuss	9
§ 21	Steuerausschuss	9
§ 22	Sicherheitsausschuss	9



<b>D.</b>	<b>UNSELBSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES</b>	
§ 23	Unselbständige Kommissionen des Stadtrates	10
§ 24	Stadtplanungskommission	10
§ 24a	Wirtschaftsbeirat	10
§ 25	Zivile Gemeindeführung	10
<b>E.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	
§ 26	Schlussbestimmung	10

Der Stadtrat erlässt gestützt auf § 32 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO) und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat (gemäss § 25 Ziffer 2 GO) folgendes Organisationsreglement:

## A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1	<p>Behörden und Verwaltung gewährleisten die Umsetzung des Gebotes einer nachhaltigen Entwicklung mit den vorgeschriebenen und eigenen Mitteln insbesondere wie folgt:</p> <p>Strategisch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitbilder, Konzepte, Strategien</li> <li>– Schwerpunktprogramm</li> <li>– Planungen wie Orts- und Finanzplanung</li> </ul> <p>Operativ</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt- und Jahresplanungen</li> <li>– Umsetzungsprogramme</li> <li>– Wirkungsanalyse</li> <li>– Budget</li> </ul> <p>Sie kontrollieren und dokumentieren die Wirkung insbesondere mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kernindikatoren «Nachhaltige Entwicklung»</li> <li>– sektoriellen Indikatorensets (Cockpit Finanzen, Energiestadt-Label)</li> <li>– Projekt- und Geschäftskontrolle</li> <li>– Geschäftsbericht</li> <li>– Jahresrechnung</li> </ul>	Nachhaltigkeit
§ 2	<p>Erfolgen Gemeindewahlen mit leeren Wahlzetteln, wird diesen ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.</p>	Wahlen
§ 2a <sup>2)</sup>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder der Behörden und selbständigen Kommissionen sowie die in diesen Organen als beratende Mitglieder tätigen Verwaltungsmitarbeitenden informieren beim Amtsantritt und bei Änderungen schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. berufliche Tätigkeiten,</li> <li>b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Vereinen, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland,</li> <li>c. Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5 % des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,</li> <li>d. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen,</li> <li>e. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und in Organen von Rechtsträgern der interkommunalen Zusammenarbeit,</li> <li>f. regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Stadt Illnau-Effretikon.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Die Interessenbindungen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.</p>	Offenlegung von Interessenbindungen



## B. STADTRAT

§ 3	Der Stadtrat stellt für das Sekretariat des Grossen Gemeinderates die nötigen personellen Kapazitäten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.	Sekretariat des Grossen Gemeinderates
§ 4	Der Stadtrat ist insbesondere im strategischen Bereich als Gesamtbehörde tätig. Alle Mitglieder respektieren das Kollegialprinzip.	Stadtrat als Gesamtbehörde
§ 5	<p>Die Tätigkeit des Stadtrates ist in Ressorts und diejenige der Stadtverwaltung in Abteilungen gegliedert. Dem Präsidium und jedem Mitglied des Stadtrates wird im Rahmen der Konstituierung eines der folgenden Ressorts zugeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildung</li> <li>– Finanzen</li> <li>– Gesellschaft</li> <li>– Hochbau</li> <li>– Präsidiales</li> <li>– Sicherheit</li> <li>– Tiefbau</li> </ul>	Ressorts und Verwaltungsabteilungen
	Die Ressorts und Abteilungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:	
§ 6	<p><b>BILDUNG</b></p> <p>alle Aufgaben im Bereich der Schulpflege, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufsvorbereitungsschule</li> <li>– Gesundheitserziehung, -förderung</li> <li>– Schulweg, Schulwegsicherung, Schulbus</li> <li>– Schulraumverteilung</li> <li>– städtische Musikschule</li> <li>– Volksschule inkl. Schulsozialarbeit</li> </ul> <p>Zudem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsicht über nicht-städtische Betriebe im Bereich der familienergänzenden Betreuung</li> <li>– Erwachsenenbildung</li> <li>– familienergänzende Tagesstrukturen</li> <li>– Kindertagesstätten</li> </ul>	Bildung
§ 7	<p><b>FINANZEN</b></p> <p>Finanzplanung, Budget und Rechnungslegung Gebühren und Beiträge Lohnbuchhaltung öffentlicher Verkehr Steuern Vermögensverwaltung Versicherungen inkl. Personalvorsorge Zahlungsverkehr</p> <p>Im Aufgabenbereich des Betriebsamtes gemäss §§ 84 ff Gemeindegesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betreuungswesen</li> <li>– Stadtammannamt</li> </ul>	Finanzen




---

§ 8	GESELLSCHAFT	Gesellschaft
-----	--------------	--------------

---

AHV/IV-Zusatzleistungen  
 Alter und Pflege inkl. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen  
 sowie Pflegewohnungen  
 Familien  
 Gesundheitsprävention  
 Integration  
 Jugendarbeit und –förderung inkl. Betrieb Jugendhäuser  
 Krankenversicherung  
 Spitalwesen und Spitex-Dienste

im Aufgabenbereich der Sozialbehörde gemäss § 42 Gemeindeordnung

- Alimentenhilfe
- Asylwesen
- Sozialhilfe

---

§ 9	HOCHBAU	Hochbau
-----	---------	---------

---

Betrieb Sportzentrum  
 Energiestadt-Aktivitäten  
 Gestaltungsplanverfahren (operative Ebene, in Zusammenarbeit mit Tiefbau)  
 Projektierung und Bau städtischer Hochbauten  
 Sport, Sportförderung  
 Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort  
 Verwaltung und Unterhalt städtischer Liegenschaften (ohne Liegenschaften der Spezialfinanzierungen)

im Aufgabenbereich der Baubehörde gemäss § 45 Gemeindeordnung

- Vollzug Bau- und Planungsrecht
- Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften
- Heimatschutz/Denkmalpflege

---

§ 10	PRÄSIDIALES	Präsidiales
------	-------------	-------------

---

Archiv  
 Aufsicht über die Stadtverwaltung inkl. Personelles  
 Grundstücksgeschäfte  
 Informatik  
 Koordination sowie Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Stadtrates  
 Kulturelles und Bibliotheken  
 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation nach aussen, Partnergemeinden  
 Querschnittaufgaben und Supportprozesse  
 Sekretariat Grosser Gemeinderat  
 Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung  
 Vereinswesen  
 Wahlen und Abstimmungen  
 Wirtschaftliche Entwicklung

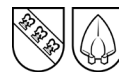
Das Stadtpräsidium ist zuständig für Rechtsgeschäfte über die Begründung oder Aufhebung von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken, ausgenommen selbstständige und dauernde Rechte, wie Baurechte und Quellenrechte.

---



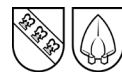
§ 11	SICHERHEIT	Sicherheit
	<p>Bestattungswesen und Friedhöfe (Planung und Administration)          Einbürgerungen          Einwohnerkontrolle          Feuerwehr          Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittelkontrolle          Marktwesen          Militär inkl. Schiesswesen und Einquartierungen          Stadtpolizei inkl. Fundbüro          Strassenverkehr inkl. Parkierung und Parkraumbewirtschaftung          sowie Verkehrssicherheit          Tierschutz und Hundekontrolle          Zivilschutz          Zivilstandswesen</p>	
§ 12	TIEFBAU	Tiefbau
	<p>Abwasserentsorgung inkl. Abwasserreinigungsanlage und          Schlammwässerung          Entsorgungswesen          Friedhofunterhalt und Durchführung von Bestattungen          Gebühren Spezialfinanzierungen          Gewässerunterhalt          Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd          Naturschutz          öffentliche Spielplätze          Projektierung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, We-          gen, Plätzen, Grünanlagen inkl. Winterdienst          Quartierplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Hochbau)          Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort (operative Ebene)          Umweltschutz inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung          Vermessung inkl. Stadtplan          Wärmeversorgungen der Stadt (insbesondere Holzsnitzelheizun-          gen)          Wasserversorgung inkl. öffentliche Brunnen</p>	
§ 13	<p>Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber bzw. deren Stellver-          treter/in berät den Stadtrat als Gesamtbehörde und besorgt sein          Sekretariat. Sie bzw. er ist Vorgesetzte/r der Abteilungsleitungen          und steht den Bereichen Informatik und Personal vor. Sie/er kann          vom Stadtrat mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	Stadtschreiber/in
§ 14	<p><sup>1</sup> Stadtpräsidium und Stadtschreiber/in bzw. ihre Stellvertretungen          führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stadt          und den Stadtrat als Gesamtbehörde.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann Ressortvorstände und Abteilungsleitungen          ermächtigen, in ihrem Aufgabenbereich und im Rahmen bewilligter          Kredite Rechtsgeschäfte namens der Stadt abzuschliessen und          Verträge zu unterzeichnen.</p>	Unterschriftenregelung





### C. STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE

§ 15	<p><sup>1</sup> Es bestehen für folgende Aufgaben stadträtliche Ausschüsse, welche vom zuständigen Ressortvorstand präsiert werden. Diese können Mitarbeitende der Verwaltung und im Rahmen bewilligter Kredite Fachleute zu ihrer Beratung beiziehen.</p> <p><sup>2</sup> Die Ausschüsse orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Stadträtliche Ausschüsse
§ 16	<p><b>ALTERSPLANUNGSAUSSCHUSS</b> (Stadtrat Ressort Gesellschaft und 2 Mitglieder)</p> <p>Ansprechpartner gegenüber der selbstständigen Gemeindeanstalt «Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen» Planung und Koordination der Aktivitäten für die betagte Bevölkerung</p>	Altersplanungsausschuss
§ 17	<p><b>AUSSCHUSS HANS WEGMANN-FONDS</b> (Stadtrat Ressort Gesellschaft und 2 Mitglieder)</p> <p>Vergabungen aus dem Hans Wegmann-Fonds (im Rahmen seiner Kompetenz)</p>	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds
§ 18	<p><b>BÜRGERRECHTSAUSSCHUSS</b> (Stadtrat Ressort Sicherheit und 2 Mitglieder)</p> <p>Vorbereitung Bürgerrechtsgeschäfte zuhanden des Stadtrates</p>	Bürgerrechtsausschuss
§ 19	<p><b>FINANZAUSSCHUSS</b> (Stadtrat Ressort Finanzen und 2 Mitglieder)</p> <p>Aufsicht über die Haushaltsführung Erwerb und Veräusserung von Grundstücken von grösserer Tragweite Gewährleistung der Haushalt-Grundsätze und Haushaltstrategie Überprüfung der Gebühren Vorgaben zu Budget und Finanzplanung</p>	Finanzausschuss
§ 20	<p><b>PRÄSIDIALAUSSCHUSS</b> (Stadtpräsidium und beide Vizepräsidien)</p> <p>Vorbereitung Behandlung Stadtratsgeschäfte bei Bedarf Führen von Verhandlungen namens des Gesamt-Stadtrates</p>	Präsidialausschuss
§ 21	<p><b>STEUERAUSSCHUSS</b> (Stadtrat Ressort Finanzen und 2 Mitglieder)</p> <p>Grundsteuern Steuererlass Aufsicht über Steuerbezug und Steuerabrechnungen</p>	Steuerausschuss
§ 22	<p><b>SICHERHEITSAUSSCHUSS</b> (Stadtrat Ressort Sicherheit und 2 Mitglieder)</p> <p>Information und Koordination von Massnahmen im Sicherheitsbereich</p>	Sicherheitsausschuss

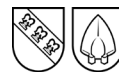


## D. UNSELBSTSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES

§ 23	<p><sup>1</sup> Es bestehen gemäss §§ 24 und 25 dieses Reglements ständige beratende Kommissionen des Stadtrates, deren Aufgaben in einem Pflichtenheft beschrieben sind.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann für die Begleitung entsprechender Vorhaben ferner temporär Planungs- und Baukommission einsetzen.</p> <p><sup>3</sup> Alle unselbstständigen Kommissionen orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Unselbstständige Kommissionen des Stadtrates
§ 24 <sup>1</sup>	<p>STADTPLANUNGSKOMMISSION (Stadtpräsidium, Stadtrat Ressort Hochbau, Stadtrat Ressort Tiefbau und 3 weitere Mitglieder)</p> <p>Ortsplanung Gebietsplanung Gestaltungsplanung Verkehrsplanung Planung des öffentlichen Raumes</p>	Stadtplanungskommission
§ 24a <sup>2</sup>	<p>WIRTSCHAFTSBEIRAT (Stadtpräsidium, 1 weiteres Mitglied Stadtrat und bis zu 6 weitere Mitglieder)</p> <p>Beratung für die kommunale Wirtschaftsförderung.</p>	Wirtschaftsbeirat
§ 25	<p>ZIVILE GEMEINDEFÜHRUNG Führung und Koordination bei der Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse inkl. Kommunikation.</p>	Zivile Gemeindeführung

## E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 26	<p>Dieses Organisations-Reglement ersetzt dasjenige vom 4. Februar 1999 sowie alle ihm widersprechenden Erlasse und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 2018/22 in Kraft.</p>	Schlussbestimmung
------	--	-------------------



Durch den Stadtrat erlassen an der Sitzung vom 9. November 2017 (SRB-Nr. 2017-210).

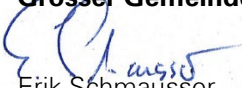
**Stadtrat Illnau-Effretikon**

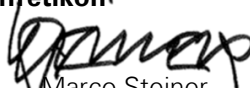
  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Durch den Grossen Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 8. März 2018 (GGRB-Nr. 2018-83).

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

  
Erik Schmausser  
Präsident

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

---

<sup>1</sup> Teilrevision vom 7. März 2019, in Kraft seit 13. Juni 2019, genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 13. Juni 2019 (GGRB-Nr. 2019-29)

<sup>2</sup> Teilrevision vom 4. Februar 2021, in Kraft seit 15. Juli 2021, genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 15. Juli 2021 (GGRB-Nr. 2021-98)